

Disputatorien haben aufgehört. Dagegen soll das Interesse für den Convent durch Abhörung der Rechnung der Pfarr-Witwenkasse belebt werden.

Am 19. 3. 1794 sind so wenig Pfarrer auf dem Convent erschienen, dass zu dem letzteren Geschäfte nur 4 Pfarrer als Deputirte zugezogen werden konnten, und doch hatte schon in den zwei letztverwichenen Jahren kein Convent stattgefunden, so dass man auf eine regere Beteiligung seitens der Geistlichen hätte rechnen dürfen. Dieser Convent von 1794 ist überhaupt der letzte der Hanauer reformirten Pfarrer gewesen.

Der letzte Convent in der Obergrafschaft, an welchem sämmtliche Pfarrer derselben Teil nahmen, hat sich anno 1787 zu Schlüchtern versammelt. Der Pfarrer Weitzel zu Elm hielt die Convents predigt, indem er mit Zugrundelegung von Ephes. 1, 7 „von der völligen Beruhigung der Gläubigen in ihrem Heilande“ redete.

Die Visitationsreisen setzte Merz in der alten Weise und Reihenfolge zwischen Hanau und Schlüchtern unermüdlich fort. Es fanden solche statt: 1784, 1787, 1790, 1793, 1798, allemal zur gelegenen Zeit des Jahres, in den Monaten August und September. Die letzte Visitationsreise ins Oberland ist 1801 vor sich gegangen. In der politischen Verwirrung zu Anfang unseres Jahrhunderts sind sie mit so manchen altherwürdigen Ordnungen sanft und stille eingeschlafen. Es mutet uns gar wehmüthig an, es ist uns als hörten wir die letzten im Winde verhallenden Stimmen eines in vollem Abzug unaufhaltsam begriffenen Geisterheeres, wenn wir die Themata vernehmen, über welche der letzte Orthodoxe von seinen Pfarrern Predigten hören will, — deckte sich doch die langweilige Dürre und Oede des nachgeborenen Rationalistengeschlechtes längst nicht mehr mit den Gedanken der gemüthvollen und ehrwürdigen Väter, in denen Georg Merz noch wurzelte.

Der Pfarrer zu *Niederrodenbach* soll predigen nach 1 Cor. 1, 30 von der göttlichen Verordnung unseres Heilandes zu seinem dreifachen Mittleramte.

Der zu *Altenhaslau* nach Deutero. 18, 18—19 von dem prophetischen Amt des Erlösers;

zu *Bieber* nach Hebr. 4, 14 vom Hohenpriesteramt desselben;

zu *Marjoss* über Jerem. 23, 5 von seinem Königlichen Amte;

zu *Neuengronau* über Ephes. 4, 11 u. 12 von der göttlichen Einsetzung des Lehramtes durch unsern erhöhten Erlöser;

zu *Sterbfritz* über Art. 10, 42 von der Verherrlichung des Erlösers durch sein Richteramt;

zu *Mottgers* nach 2 Cor. 5, 20 von der trostvollen Absicht des Predigeramtes;